



Gemeinde Altenbeken

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstag: Donnerstag, 07.10.2021
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Raum: Aula des Schulzentrums Altenbeken
Ort: Altenbeken

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Vorbereitung zum Erlass von Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Baugrundstücke
2. Landesförderprogramm "Aufholen nach Corona"
3. Schulwegsicherungsmaßnahme im Gardeweg
4. Anschaffung von Atemschutzgeräten
5. Information der Verwaltung über den Stand der Digitalisierung
6. Informationen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Informationen der Verwaltung

Gemeinde Altenbeken, den 29.09.2021
Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses

Gez. Matthias Möllers



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/063/21

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	21.09.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	07.10.2021		öffentlich

Betreff: Vorbereitung zum Erlass von Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Baugrundstücke

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken, die Verwaltung damit zu beauftragen, aus dem anliegenden Vorschlag eine rechtssichere Vergaberichtlinie für Baugrundstücke zu erarbeiten.

Sach- und Rechtslage:

Die als Anlage beigefügten Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Altenbeken wurden interfraktionell erarbeitet.

Auf Antrag der Ratsfraktionen soll die Verwaltung beauftragt werden, aufgrund des anliegenden Vorschlages eine rechtssichere Vergaberichtlinie für Baugrundstücke zu erarbeiten.

CDU-Fraktion
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Stefan Lütke-meier
Diekweg 4
33184 Altenbeken

Altenbeken, den 06.09.2021

Bürgermeister
Matthias Möllers
Bahnhofstraße 5a
33184 Altenbeken

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und ABA/FDP zur Erstellung einer Vergaberichtlinie für Baugebiete in der Gemeinde Altenbeken.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Möllers,

stellvertretend für alle Fraktionen beantragen wir, auf der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Gemeindeentwicklung die Erstellung einer Vergaberichtlinie für die Gemeinde Altenbeken zu beschließen.

Begründung: Der steigende Bedarf an freien Baugrundstücken nimmt in den letzten Jahren stetig zu. Besonders deutlich wurde die hohe Nachfrage bei der Vergabe der Baugrundstücke „An der Apuhlquelle“. Die Bewerberzahl übersteigt sehr deutlich die Anzahl der freien Grundstücke, sodass der Losentscheid bei vielen Vergaben nötig war. Damit in Zukunft so wenig Grundstücke wie möglich per Los vergeben werden, haben sich alle Fraktionen an der Erarbeitung einer Vergaberichtlinie für Baugrundstücke in unserer Gemeinde beteiligt. Der erarbeitete Vorschlag wird von allen Fraktionen getragen. Allen Fraktionen ist es wichtig, eine sinnvolle und zukunftsorientierte Vergabe von Baugrundstücken in unserer Gemeinde zu ermöglichen, dieses Anliegen wollen wir mit diesem Antrag erreichen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken die Verwaltung damit zu beauftragen, aus dem angefügten Vorschlag eine rechtssichere Vergaberichtlinie für Baugrundstücke zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Lütke-meier
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Altenbeken

Präambel

Die Vergaberichtlinie behandelt ausschließlich den Bereich der Baugebiete, die für den privaten Wohnungsbau vorgesehen sind. Zusätzlich wird bei jedem Baugebiet abgewogen, ob ein bestimmter Anteil des Baugebietes dem Mietwohnungsbau bzw. dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden soll. Die Grundstücke, die dem Mietwohnungsbau bzw. dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden sollen, sind unabhängig dieser Verordnung zu vergeben.

1. Vergabebedingungen

- 1.1. Die Vergabe von Baugrundstücken erfolgt nach einem Punkteverfahren. Bei Punktgleichheit erhalten die Bewerber*innen nach der folgenden Reihenfolge den Zuschlag. Falls die Reihenfolge auf mehrere Bewerber*innen zutrifft, entscheidet das Los.
 - 1.1.1. Bewerber*innen des jeweiligen Ortsteils (Hauptwohnsitz)
 - 1.1.2. Bewerber*innen der Gemeinde Altenbeken (Hauptwohnsitz)
 - 1.1.3. Anzahl Bewerber*innen inkl. vorhandener Kinder
 - 1.1.4. Losentscheid

- 1.2. Bewerber*innen, die bedingt durch eine zu geringe Zahl von Bauplätzen nicht berücksichtigt werden können, finden bei zurückgegebenen Bauplätzen Berücksichtigung nach ihrem jeweiligen Listenplatz.

2. Punkteverfahren

2.1. Bezug zur Gemeinde (max. 46 Punkte unter 2.1)

Wohnortbezug

Es werden alle Jahre der zukünftigen Haushaltsmitglieder gezählt, bei welchen der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Altenbeken liegt oder in der Vergangenheit gelegen hat.

Hauptwohnsitz in der Gemeinde Altenbeken	pro Jahr 1,5 Punkte
--	------------------------

Arbeitsplatzbezug

pro Haushaltsmitglied mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in der Gemeinde Altenbeken.	10 Punkte
---	-----------

Es werden entweder die Punkte für den Hauptwohnsitz oder den Arbeitsplatzbezug genommen, jeweils aus dem Bereich, indem mehr Punkte erreicht werden. Eine Addition der Bereiche unter 2.1. ist nicht möglich.

2.2. Sozialer Bezug

Es gelten nur Personen, die im neuen Haushalt mit ihrem Erstwohnsitz wohnen werden. Kinder werden bis zur Vollendung des 18ten Lebensjahres gewertet.

Pro minderjähriges Kind im Haushalt. 15 Punkte

Pro Haushaltsmitglied mit einem Pflegegrad oder einem Grad der Behinderung über 70%. 10 Punkte

2.3. Eigentum

Wohneigentum oder Baugrundstück im Besitz eines Haushaltsmitgliedes, je Immobilie oder Baugrundstück. -35 Punkte

2.4. Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr erfüllt mit ihrem ehrenamtlichen Engagement die Pflichtaufgabe der Gemeinde nach §3 BHKG. Dieser ehrenamtliche Einsatz soll daher in der Vergaberichtlinie besonders honoriert werden.

Pro Haushaltsmitglied das sich in der freiwilligen Feuerwehr engagiert (mind. 5 Jahre in der Einsatzabteilung). 10 Punkte

3. Allgemeine Bedingungen

- 3.1. Der/die Bewerber*innen verpflichten sich, innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss mit den Baumaßnahmen zu beginnen. Sollte diese Verpflichtung nicht eingehalten werden, ist der Kaufvertrag nichtig und das Grundstück geht auf Kosten des/der Erwerber*in zurück in das Eigentum der Gemeinde Altenbeken.
- 3.2. Der/die Erwerber*in eines Grundstückes hat das Grundstück innerhalb von 3 Jahren mit einem bezugsfertigen Wohnhaus zu bebauen und verpflichtet sich, dieses nach Fertigstellung 5 Jahre selbst zu bewohnen. Sollte diese Verpflichtung nicht eingehalten werden, ist eine dinglich abzusichernde Nachzahlung in Höhe von 50 % des Grundstückskaufpreises an die Gemeinde Altenbeken zu entrichten.
- 3.3. Der Kaufvertrag ist baldmöglichst zu beurkunden, spätestens jedoch 3 Monate nach der Grundstückszusage. Darüber hinaus gehende Reservierungen sollen nur im Einzelfall durch die Verwaltung erlaubt werden. Kommt nach der Vergabe eines Grundstückes eine Beurkundung des Kaufvertrages innerhalb der o. g. Frist nicht zustande, wird das betreffende Grundstück neu vergeben.
- 3.4. In besonderen Fällen (z. B. beruflich bedingter Ortswechsel, Tod, Trennung, Arbeitslosigkeit, Pflege- und Versorgungsfälle) kann durch eine Entscheidung der Verwaltung bei Antrag durch die Kaufpartei auf die Einforderung des Ausgleichsbetrages verzichtet werden.
- 3.5. Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt eines Grundstückes.
- 3.6. Über Ausnahmen von diesen Grundsätzen entscheidet der Rat der Gemeinde Altenbeken.
- 3.7. Bei Falschangaben innerhalb des Bewerbungsverfahrens wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 50% des Kaufpreises festgesetzt. Dies wird grundbuchmäßig durch Vereinbarung eines Wiederkaufrechts und einer Strafzahlung abgesichert. Der Wiederkaufspreis ist der Kaufpreis ohne Zinsvergütung. Die Kosten der Rückabwicklung trägt der Käufer.

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt grundsätzlich nur an volljährige Personen.



Gemeinde Altenbeken

Informationsvorlage

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

HA/071/21

Vorlagen-Datum	28.09.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	07.10.2021		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.10.2021	2	öffentlich

Betreff: Landesförderprogramm "Aufholen nach Corona"

Die Gemeinde Altenbeken hat Fördermittel in Höhe von 33.246,00 € als fachbezogene Pauschale aus dem Landesförderprogramm „Aufholen nach Corona“ für die Jahre 2021 und 2022 erhalten.

In der Sitzung werden die der Gemeinde Altenbeken zugewiesenen Mittel auf die unterschiedlichen Fördersäulen aufgeschlüsselt und deren Verwendung vorgestellt.

Ein gegebenenfalls notwendiger Beschluss aufgrund der zusätzlichen Finanzmittel wird in der Sitzung formuliert.



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

Amt	Ordnungsamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bruns, Christian

OA/011/21

Vorlagen-Datum	29.09.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	07.10.2021	3	öffentlich

Betreff: Schulwegsicherungsmaßnahme im Gardeweg

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde Altenbeken wird empfohlen, die vorläufige Sperrung von Parkplätzen im Einfahrtbereich des Gardewegs, wie in der Vorlage beschrieben, zu beschließen.

Sach- und Rechtslage:

Die Schulwegsicherung im Gardeweg in Altenbeken wurde in den vergangenen Jahren vielfach und umfassend thematisiert. Häufig wiederkehrend wurde beraten, ob ein parallel zum Gardeweg verlaufender **Fußweg** angelegt werden könnte.

Hierzu liegt noch einmal eine aktuelle Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes Paderborn vor:

Durch die Schaffung eines zusätzlichen Fußweges und dann rückläufiger Fußgängerzahl verliert der Fahrzeugverkehr seine untergeordnete Bedeutung. Der Gardeweg erhält den Charakter einer Anfahrtsstraße, um die öffentlichen Einrichtungen und die zugehörigen Parkplätze zu erreichen. Eine Ausweisung als Tempo-30-Zone wäre die rechtlich notwendige Konsequenz. Wenn sich nur noch vereinzelt Fußgänger / Schüler auf dem Gardweg bewegen oder diesen kreuzen, sind diese nicht mehr im ständigen Fokus der Autofahrer und damit stärker gefährdet.

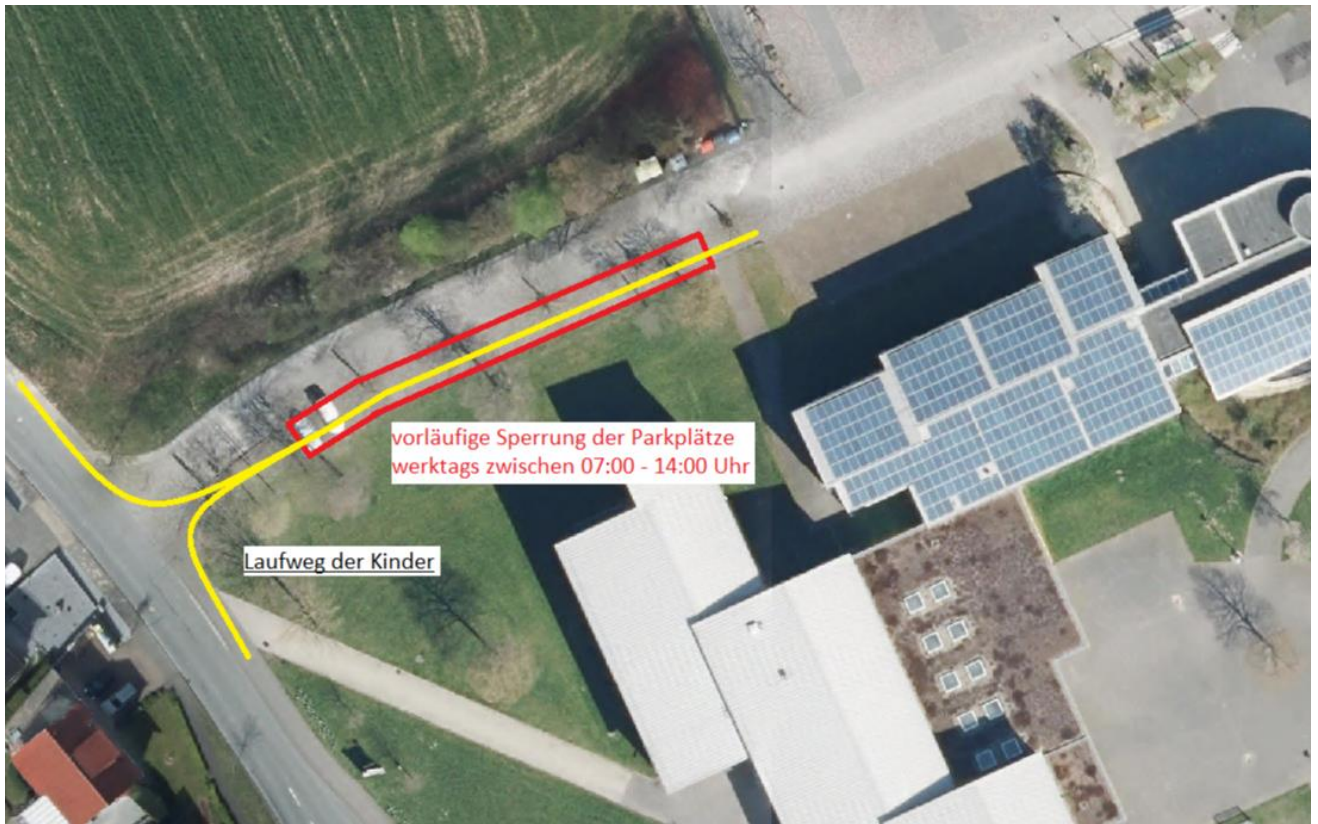
Zugunsten des Erhalts des verkehrsberuhigten Bereichs wurde die Errichtung eines zusätzlichen Fußweges bisher nicht beschlossen.

In der Sitzung wird eine aktuelle Verkehrsmessung vorgestellt. Der Rat berät über die vorläufige Sperrung von Parkflächen im Einfahrtbereich des Gardewegs (südlicher Teil des Gardewegs hinter der Baumreihe). Hiermit soll erreicht werden, dass bei starker Frequentierung des Gardeweges durch Autos und Busse für die Kinder die Möglichkeit besteht, auszuweichen. Des Weiteren könnte die Sicherheit durch die Vermeidung von Rangierbetrieb durch Kurzzeitparker

- 2 -

(Elterntaxis) erhöht werden. Die Sperrung wird zunächst versuchsweise erfolgen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die Erfahrungen berichten.

Die Sperrung der Parkplätze soll werktags zwischen 07:00 – 14:00 Uhr erfolgen.





Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

OA/013/21

Amt	Ordnungsamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bruns, Christian

Vorlagen-Datum	29.09.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	07.10.2021	4	öffentlich

Betreff: Anschaffung von Atemschutzgeräten

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde Altenbeken wird empfohlen, den Auftrag für die Beschaffung von zehn Atemschutzgeräten an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Sach- und Rechtslage:

Die im Bestand befindlichen Atemschutzgeräte sind turnusmäßig auszutauschen um steigende Unterhaltungskosten zu vermeiden, einen möglichen Ausfall zu verhindern und somit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dauerhaft sicherzustellen.

Im März 2021 wurden zuletzt zehn Atemschutzgeräte, die für den Kostenträger Brandschutz und Bekämpfung mit einem Haushaltsansatz von 22.000€ vorgesehen waren, zum Preis von 20.289,50 € beschafft. Mit einem vergleichbaren Kostenansatz ist zu rechnen.

Mit der Anschaffung von weiteren zehn Atemschutzgeräten wären alle älteren und turnusmäßig auszutauschenden Geräte im Bestand der Feuerwehr Altenbeken ersetzt.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes, stehen die Finanzmittel im Bereich der allgemeinen Anschaffungen für die Feuerwehr (Investitionsnummer IV10.0005) zur Verfügung.



Gemeinde Altenbeken

Informationsvorlage

HA/072/21

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	29.09.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	07.10.2021	5	öffentlich

Betreff: Information der Verwaltung über den Stand der Digitalisierung

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung werden die elektronischen Dienstleistungen/Services/Kommunikationswege in der Gemeindeverwaltung mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation vorgestellt.



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

HA/064/21

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	28.09.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	07.10.2021		öffentlich

Betreff: Informationen der Verwaltung

Informationen der Verwaltung im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt beginnt der nichtöffentliche Teil der heutigen Sitzung.